

Rahmenkonzeption des Vereins Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.)



Inhalt

1. Vorwort
2. Aufbau und Struktur des Vereins Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.)
 - 2.1 Organigramm des Vereins
3. Leistungsangebote des Vereins Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.)
4. Arbeitsstruktur
5. Inhaltliche Grundausrichtung und pädagogische Ansätze
6. Qualitätsentwicklung/ -sicherung
 - 6.1 Fortbildung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen
 - 6.2 Grundsätze der Mitarbeiter
 - 6.3 Konzeptentwicklung
7. Rahmenbedingungen für die Trägerschaft der Kindertagesstätten
8. Zur Eignung als Träger

Das Inhaltsverzeichnis bezeichnet die Gesamtstruktur des Vereins.

Bis zum 22.08.02007 werden die fehlenden Inhalte ergänzt.

1. Vorwort

Der Verein Kinderbildungswerk Magdeburg (i.G.) wurde am 26.06.2007 von 23 Erzieherinnen, Leiterinnen der Kindertagesstätten „Schlupfwinkel“, Gänseblümchen“ und „Kinderlachen“ gegründet. Mittlerweile zählt der Verein 57 Mitglieder, die sich im Wesentlichen aus den Erzieherinnen und Leiterinnen der o.g. Kindertagesstätten und einigen interessierten Kooperationspartnern der 3 Kindertagesstätten zusammensetzen.

Die Motivation zur Gründung des Vereins Kinderbildungswerk Magdeburg (i.G.) war die Kenntnis über die Probleme des bisherigen Trägervereins Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V. (BSA) aus Wolmirstedt, der aufgrund von Unregelmäßigkeiten im Kernbereich des Trägers, der Erwachsenenbildung und des Verdachtes von Subventionsbetrug in diesem Teilbereich durch den Geschäftsführer in erhebliche Probleme geraten war, die aus Sicht der Leiterinnen und Erzieherinnen eine Gefährdung der Trägerschaft der drei Kindertagesstätten durch das BSA darstellte. Inzwischen musste das Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V. am 03.07.2007 Insolvenz anmelden.

Mit dem Votum der Elternschaft und den Teams der Erzieherinnen der drei Einrichtungen wurde der Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.) ins Leben gerufen um zukünftig die drei Kindertagesstätten in einer kleinen, überschaubaren Organisationsform selbstständig zu übernehmen und zu führen.

Für die Entscheidung der Eigenständigkeit sprachen und sprechen insbesondere die folgenden 5 Gesichtspunkte:

- Durch die 3-jährige intensive inhaltlich und konzeptionelle Zusammenarbeit der Leiterinnen und Teams in der Trägerschaft des BSA (monatliche Treffen der Leiterinnen zur konzeptionellen Fortschreibung und Qualitätssicherung der KiTa's, verschiedenste Fortbildungen der Teams, etc.) sind die drei KiTa's zusammengewachsen,

- die Eigenständigkeit verschafft die Möglichkeit bedarfs- und einrichtungsbezogen im Sinne der Kinder, Eltern und Erzieherinnen zu agieren und die bestehende sozialräumlich orientierte Ausrichtung weiter auszubauen und zu entwickeln,
- in eigener Trägerschaft ist eine höhere Wirtschaftlichkeit und Orientierung auf die tatsächlichen Bedarfe der Kindertagesstätten möglich,
- es sichert die eigenständige Auswahl des Personals,
- die Orientierung des Trägervereins auf den Betrieb von Kindertagesstätten, stellt eine klare zweckgebundene Verwendung der Mittel sicher,

Der Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.) ist sich seiner Verantwortung für das Personal und zukünftige Absicherung der Einrichtungen sowie der Notwendigkeit von zukünftigen Sanierungen angesichts der vorhandenen Bausubstanz bewusst. Erste Überlegungen und Schritte in Hinblick der Einwerbung von zusätzlichen Fördermitteln über Bund und EU sind bereits gegangen. Hier befindet sich der Verein aber unseres Erachtens in der gleichen Situation wie andere Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Magdeburg. Unsere Kompetenz gründet sich hier aber wesentlich auch darauf, dass wir wissen welche Bedarfe bestehen und diese zielorientiert angehen werden.

2. Aufbau und Struktur des Vereins Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.)

Derzeit wird der Verein von zwei der beteiligten KiTa-Leiterinnen (Vorstandsvorsitzende und Stellvertreterin) geführt. Dieses ist ein Startkonstrukt, das aus der Situation und der Notwendigkeit des schnellen Agierens entstanden ist. Die dadurch entstehende Problematik, dass zukünftig Angestellte des Vereins Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einer Person darstellen war und ist dem Verein bewusst und nicht als Dauerkonstrukt gedacht.

Sobald der Verein betriebswirtschaftlich eigenständig ist, wird der Verein durch eine(n) GeschäftsführerIn geleitet werden.

Um nicht nur in der Startphase rechtlich und betriebswirtschaftlich abgesichert zu sein, wurde in die Struktur des Vereins von vornherein als feste Größe die externe Rechtsberatung und ein Steuerfachbüro mit eingebunden (siehe Organigramm).

Dies sind: **Steuerberater
Traudel Gemmer
Liebigstr.8
39104 Magdeburg**

(Buchhaltung nach Datev, Jahresabschlußrechnung, Lohn- und Gehaltsrechnung)

**Rechtsanwalt
Bernd Laudan
Halberst.Str.164
39112 Magdeburg**

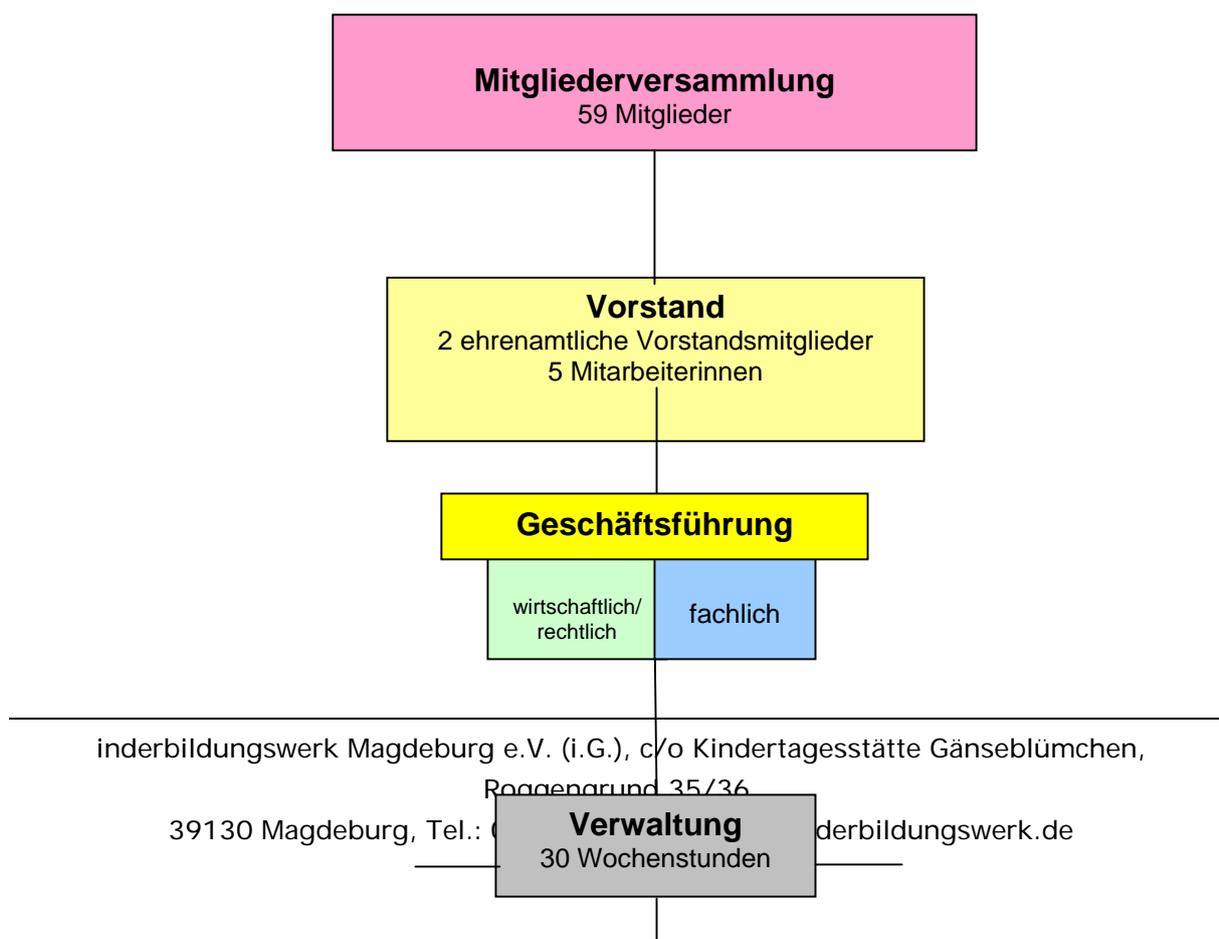
Die Erfassung und Bearbeitung aller kindbezogenen Vorgänge (Betreuungsverträge, Elternbeiträge, Erlasse, etc.) werden durch eine vom Verein mit 30-Wochenstunden) angestellte Verwaltungsfachkraft, die über langjährige Erfahrungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit von Kindertagesstätten verfügt, geleistet werden.

Mittelfristig plant der Verein ferner sich einem der großen Dachverbände im Land Sachsen-Anhalt als Mitglied anzuschließen. In der Diskussion ist der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt.

Organigramm

"Kinderbildungswerk Magdeburg" e.V.(i. G.)

nach der Strukturänderung



Lohnrechnung
extern

Steuerbüro
extern

Kita
"Gänseblümchen"
175 Kinder
20 Erzieherinnen

Kita
"Kinderlachen"
176 Kinder
21 Erzieherinnen

Warum ein eigener Trägerverein?

- Durch die 3-jährige intensive inhaltlich und konzeptionelle Zusammenarbeit der Leiterinnen und Teams in der Trägerschaft des BSA (monatliche Treffen der Leiterinnen zur konzeptionellen Fortschreibung und Qualitätssicherung der KiTa's, verschiedenste Fortbildungen der Teams, etc.) sind die drei KiTa's zusammengewachsen,
- die Eigenständigkeit verschafft die Möglichkeit bedarfs- und einrichtungsbezogen im Sinne der Kinder, Eltern und Erzieherinnen zu agieren und die bestehende sozialräumlich orientierte Ausrichtung weiter auszubauen und zu entwickeln,
- in eigener Trägerschaft ist eine höhere Wirtschaftlichkeit und Orientierung auf die tatsächlichen Bedarfe der Kindertagesstätten möglich,
- es sichert die eigenständige Auswahl des Personals,
- die Orientierung des Trägervereins auf den Betrieb von Kindertagesstätten, stellt eine klare zweckgebundene Verwendung der Mittel sicher,
- Intensivierung von Elternarbeit, -beteiligung bis hin zur Schaffung von familienorientierten Kinder-Eltern-Zentren und generationsübergreifenden Begegnungszentren,
- eigenverantwortliche Weiterschreibung der Qualitätssicherung

- bei der Übernahme durch einen fremden Träger wäre eine Begrenzung der bereits erarbeiteten und bewährten Strukturen vermutlich unumgänglich, diese aber sind bewährt und bei den Eltern anerkannt und in einer ständigen Fortschreibung begriffen

Die derzeitige Entscheidung für eine eigene Trägerschaft soll dabei nicht für die Zukunft ausschließen, dass der Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. sich einem Dachverband anschließen wird.

**Interessenbekundung:
Übernahme der Kindertagesstätten „Kinderlachen“,
“Schlupfwinkel“ und „Gänseblümchen“ durch den Verein
Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i. G.)**

- 30.05.2007 Die Motivation zur Gründung des Vereins Kinderbildungswerk Magdeburg (i.G.) war die Kenntnis über die Probleme unseres bisherigen Trägervereins Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V. (BSA) aus Wolmirstedt, der aufgrund von Unregelmäßigkeiten im Kernbereich des Trägers, der Erwachsenenbildung und des Verdachtes von Subventionsbetrug in diesem Teilbereich durch den Geschäftsführer in erhebliche Probleme geraten war, die aus Sicht der Leiterinnen und Erzieherinnen eine Gefährdung der Trägerschaft der drei Kindertagesstätten durch das BSA darstellte.
- 26.06.2007 Gründung des Vereins in Magdeburg
Stand: 59 Mitglieder, davon 7 Vorstandsmitglieder
- 03.07.2007 Anmeldung der Insolvenz des BSA durch den Vereinsvorsitzenden
- 04.07.2007 Situationsberatung mit Frau Bröcker, Herrn Dr. Klaus, Frau Orlamünder und Frau Petzerling im Jugendamt.
Danach erfolgte die Information an die Kuratorien und die Eltern in den KiTas.
Anmeldung des Vereins zur Eintragung in das Register im Amtsgericht durch den Notar(Fotokopie liegt bei).

- 11.07.2007 Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Magdeburg gestellt.
- Vorabsprachen zur Einrichtung eines Kontos für den Verein bei der Stadtparkasse Magdeburg und der Bank für Sozialwirtschaft AG.
- Sicherung eines Rechtsbeistandes(Herr Bernd Laudan, Rechtsanwalt), Absprache am 26.07.07.
- Kontaktaufnahme und Kostenermittlung zu einem zukünftigen Steuerberater, Wirtschafts- und Steuerberatungsbüro WICA GmbH, Termin zur Konkretisierung am 31.07.07. Termin musste abgesagt werden.
Neu-Gemmer und Gemmer Steuerbüro Termin.....
- Kostenermittlung für eine Lohnrechnung Herr Lemke, Feldstr. 17, 39317 Derben (rechnet bereits seit 2004 die Löhne der Mitarbeiterinnen).
- 12.07.2007 Präsentation vor dem Jugendhilfeausschuss
Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des SGB VIII zur Kinder- und Jugendhilfe(Antrag liegt bei).
- 16.07.2007 Vorstandssitzung des Kinderbildungswerks Magdeburg e.V. (i.G.) zur Situationsbesprechung und weitere Konkretisierung anfallender Aufgaben.
- 19.07.2007 Vorstellung der Mitbewerber zur Übernahme der drei Einrichtungen.
- 23.07.2007 Situationsbesprechung zur Gründung des Vereins „Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.)“ mit dem Insolvenzverwalter des BSA, Herrn Rautmann.
- 24.07.2007 Übergabe der Voten der Elternschaft und der Mitarbeiter der KiTas „Kinderlachen“, „Schlupfwinkel“ und „Gänseblümchen“ an den Jugendamtsleiter Herrn Dr. Klaus.
- 26.07.2007 Jugendhilfeunterausschuss: Interessensbekundung an der Übernahme der KiTas durch das Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.).
- 30.07.2007 Termin bei der Bank für Sozialwirtschaft
Termin mit dem Rechtsanwalt Herr Laudan
- 21.08.2007 Konkrete Klärung des Finanzierungsplanes mit Frau Trier und Frau Fleischer-Lenz im Jugendamt.
- 22.08.2007 Vorstandssitzung des Vereins:
Bewerbungsunterlagen werden vervollständigt und bestätigt, verantwortliche Personen im Organigramm des Vereins namentlich benannt.

29.08.2007 Mitgliederversammlung des Vereins
Einladung an Dezernentin Frau Bröcker und Jugendamtsleiter Herrn
Dr. Klaus.
Erarbeitung erster fachlicher Arbeitsstrukturen durch die Mitglieder des
Vereins, Bildung von Arbeitsgruppen.

30.08.2007 Jugendhilfeausschuss-Sitzung

06.09.2007 Stadtratssitzung

Mittelfristig plant der Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.(i.G.) sich einem der
großen Dachverbände im Land Sachsen-Anhalt als Mitglied anzuschließen.
Wir erhielten bei der Strukturierung des Vereins von einigen Trägern und
Dachverbänden große Unterstützung und Zustimmung.

Silvia Reichelt
- Vorstandsvorsitzende -

Ursula Limpert
- Stellv. Vorsitzende -

Marlis Andersch
- Vorstandsmitglied -

Wer etwas will, findet Wege.

Wer etwas nicht will, findet Gründe.

(unbekannt)

§ 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen „Kinderbildungswerk Magdeburg“. Sitz des Vereins ist
Magdeburg.

Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen werden.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt als freier Träger der Jugendhilfe ausschließlich und unmittelbar
gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte
Zwecke“ der Abgabenordnung vom 01.01.1977.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

1. den Betrieb von Kindertagesstätten
2. ein breites Angebot von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für Kinder,
Jugendliche, Eltern und Erwachsene und insbesondere Erzieherinnen/
pädagogische Fachkräfte
3. Vernetzung und Kooperationen mit fachlich relevanten Institutionen und
Trägern der Jugendhilfe.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Gemeinnützigkeit des Vereins folgt den Bestimmungen des dritten Abschnitts (steuerbegünstigte Zwecke) der Abgabenordnung (AO 1977 i.d.F. vom 19. April 2001). Insbesondere werden die Bestimmungen des § 55 (Selbstlosigkeit), des § 56 (Ausschließlichkeit) sowie des § 57 (Unmittelbarkeit) beachtet. Der Verein verfolgt seine Aufgaben selbstlos, d.h.. Mittel des Vereins werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.
2. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Der Verein begünstigt keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.
4. Der Verein verfolgt seine Aufgaben ausschließlich, d.h.: Der Verein verfolgt nur seine steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke.

§ 4 Mitglieder

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Aufgaben des Vereins unterstützt und sich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages von jährlich € 50,00 verpflichtet. Änderungen des satzungsgemäß festgelegten Mitgliedsbeitrages werden von Mitgliederversammlung entschieden.
2. Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die anstelle des Mitgliedsbeitrages dem Verein jährlich einen Betrag von wenigstens 50 € zur Verfügung stellt. Ehrenmitglied kann jede Person werden, die sich besondere Verdienste um die Belange des Vereins erworben hat.
3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung mit Wirkung zum Jahresende gegenüber dem Vorstand, durch Tod bzw. Liquidation oder durch Ausschluss. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt wegen Verstoßes gegen die Ziele des Vereins oder wiederholter Nichtentrichtung des Mitgliederbeitrages. Vor Ausschluss eines Mitgliedes ist dieses durch den Vorstand anzuhören.
4. Über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet der Vorstand mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen.
2. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird von dem/der Vorsitzenden des Vorstandes unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens drei Wochen vor Beginn der Mitglieder-

versammlung bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

3. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss der Vorstand zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
5. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand des Vereins, erteilt dem Vorstand auf der Grundlage der genehmigten Jahresrechnung Entlastung, beschließt über Vorlagen des Vorstandes sowie über Anträge der Mitglieder und setzt die Mitgliedsbeiträge fest.
6. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder sowie die gefassten Beschlüsse enthalten sein müssen. Vor Gültigkeit der Niederschrift bedarf es der Unterschriften des/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter/in und des/der Schriftführer/in.
7. Der Mitgliederversammlung obliegen die Satzungsänderung und die Auflösung des Vereins. Hierzu bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 7

Vorstand

1. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig.
2. Dem Vorstand gehören fünf Mitglieder an. Davon soll eines aus der Elternschaft. Vorstandsmitglieder werden wie folgt von der Versammlung gewählt:
 - eine/n Vorsitzende/n,
 - eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n,
 - eine/n Schriftführer/in,
 - zwei Beisitzern
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins ehrenamtlich. Er tagt mindestens 4-mal pro Jahr und fällt seine Entscheidung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder.
4. Zur Führung des laufenden Geschäftsbetriebes kann durch den Vorstand ein hauptamtlicher Geschäftsführer i.S. § 30 BGB bestellt werden. Der Geschäftsführer nimmt ohne Stimmrecht an allen Vorstandssitzungen des Vereins teil.

Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung durch den/der stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung. Der Vorstand ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

5. Über die Sitzungen des Vorstands ist jeweils eine Niederschrift zu fertigen, in der Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder des Vorstandes sowie die gefassten Beschlüsse enthalten sein müssen. Zur Gültigkeit der Niederschrift bedarf es der Unterschrift des/der Vorsitzenden oder des/der Stellvertreters/in und des/der Schriftführer/in.
6. Zur Vertretung des Vereins nach Außen i.S. des § 26 BGB ist die Mitwirkung des/der Vorsitzenden oder des/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes erforderlich und ausreichend.
7. Die Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

§ 8 Geschäftsführung

Der Vorstand bestellt gemäß § 30 BGB einen hauptamtlichen GeschäftsführerIn für die Aufgaben der laufenden Geschäftsführung.

Die Aufgaben des Geschäftsführers werden durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt, der schriftlich festgehalten und Bestandteil des Anstellungsvertrages ist.

§ 9

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10

Auflösung

Die Ankündigung einer Mitgliederversammlung mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung des Vereins“ gemäß 5 Ziffer 7 muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich an alle Mitglieder erfolgen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen den Vereinen ProMann e.V. und Tuanano e.V. zu, die es ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden haben.

§ 11

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Gründungsprotokoll

Am 26.06.2007 um 19.00 Uhr kamen im Kinder- und Jugend-Freizeitzentrum „Weizengrund“ in Magdeburg 50 Personen zusammen (Anwesenheitsliste liegt bei), um die Gründung des Vereins „Kinderbildungswerk Magdeburg e. V.“ zu beschließen.

Frau Preuschoft begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb an diesem Abend der Verein „Kinderbildungswerk Magdeburg e. V.“ gegründet werden sollte.

Die Frage nach den Rechten und Pflichten der Vereinsmitglieder und den Zielen und Konsequenzen einer Vereinsmitgliedschaft wurde von Frau Preuschoft und Frau Reichelt ausführlich beantwortet. Außerdem erläuterte Frau Preuschoft, wofür die Mitgliedsbeiträge verwendet werden sollen, dass die Kindergartenbildung zu einer Pflichtaufgabe des Landes gehört und dass der Verein mit öffentlichen Fördermitteln arbeiten wird. Es wurde dargestellt, dass die Gründung des Vereins „Kinderbildungswerk Magdeburg e. V.“ eine Voraussetzung für die Übernahme von Kindertagesstätten darstellt.

Die Versammlungsleitung wurde von Frau Preuschoft übernommen. Die Protokollführung übernahm Herr Dr. Schaper.

Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

- 1) Eröffnung und Begrüßung und Wahl einer Zählkommission
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
 - Bekanntgabe der Anzahl der Mitglieder
 - Feststellung der Anwesenheit gemäß Anwesenheitsliste
- 3) Inkrafttreten der Satzung
- 4) Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreters
- 5) Ausblick und weitere Schritte
- 6) Schlusswort der/des Vorsitzenden

Weiterer Ablauf der Versammlung:

- 1) Zur Zählkommission wurden Frau Bettke und Frau Schaper bestimmt.
- 2) Von den 50 laut Anwesenheitsliste anwesenden Personen erklärten 25 schriftlich ihren Beitritt zu dem Verein „Kinderbildungswerk Magdeburg e. V.“. Der Verein hat somit 25 Gründungsmitglieder.
- 3) Die Satzung wurde durch Frau Reichelt verlesen. Einzelne Passagen wurden kurz diskutiert oder von Frau Reichelt und Frau Preuschoft erläutert. Anschließend wurde über die Satzung per Handzeichen abgestimmt. Alle 25 Gründungsmitglieder stimmten der vorgelegten Satzung zu. § 7 Absatz 1 und 2 der Satzung wurden nach Diskussion noch einmal geändert; die Änderung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Nach diesem Zeitpunkt waren nur noch 23 Gründungsmitglieder anwesend.

4) Es wurde vorgeschlagen, die anwesenden Kita-Leiterinnen (Frau Limpert, Frau Reichelt, Frau Andersch) in den Vorstand zu wählen. Dieser Vorschlag wurde mit 20 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen per Handzeichen bestätigt. Außerdem wurden Herr Riewendt, Herr Lampe und Frau Richter vorgeschlagen. Zusätzlich erklärte Frau Vespermann ihre Kandidatur. Als nächstes wurde abgestimmt, ob heute alle 7 Vorstandsmitglieder gewählt werden sollen. Dieser Vorschlag wurde mit 15 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Anschließend wurde über folgenden Vorschlag abgestimmt. Eine geheime Abstimmung wurde einstimmig nicht gewünscht.

- Vorsitzender: Frau Reichelt (Kita-Leiterin, 39176 Niederndodeleben, Ringstr. 96)
Ergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
- Stellvertreter: Frau Limpert (Kita-Leiterin, 39124 Magdeburg, Poseidonweg 13)
Ergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimmen
- Mitglied: Frau Andersch (Kita-Leiterin, 39114 Magdeburg, Cracauer Str. 56)
Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
- Mitglied: Herr Riewendt (Servicemitarbeiter, 39130 Magdeburg, Am Freihof 4)
Ergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
- Mitglied: Herr Lampe (Dipl.-Sozial-Pädagoge, 39108 Magdeburg, W.-Raabe-Str. 19)
Ergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen
- Mitglied: Frau Vespermann (Erzieherin, 39326 Wolmirstedt, Fabrikstr. 14)
Ergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimmen
- Mitglied: Frau Richter (Erzieherin, 39110 Magdeburg, Eisvogelstr. 24)
Ergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimmen

Die Verteilung der restlichen 5 Vorstandsposten wird der Vorstand selbst beschließen. Dieser Vorschlag wurde so einstimmig angenommen. Alle Vorstandsmitglieder wurden einzeln befragt, ob sie die Wahl annehmen, alle bejahten diese Frage.

5) Frau Preuschoft erläuterte kurz das weitere Vorgehen.

6) Frau Preuschoft dankte den Anwesenden und schloss die Versammlung.

Der / Die Versammlungsleiter/in schloss um 22.00 Uhr die Versammlung..

Magdeburg, den 26.06.2007

Protokollführer/in (*Unterschrift*)

Versammlungsleiter/in (*Unterschrift*)

Absender: Kinderbildungswerk Magdeburg e.V.
c/o Kindertagesstätte Gänseblümchen
Roggenrund 35/ 36
39130 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
-Der Oberbürgermeister-
Jugendamt 51.2
W.-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

**Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß
§ 75 des Achten Sozialgesetzbuches zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**

Für unsere/n Verein/ Verband/ Gesellschaft o. ä.

Name: Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.), c/o Kindertagesstätte Gänseblümchen

inderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.), c/o Kindertagesstätte Gänseblümchen,
Roggenrund 35/36,
39130 Magdeburg, Tel.: 0391-7227329.info@kinderbildungswerk.de

Straße: Roggengrund 35/36
PLZ/ Ort: 39130 Magdeburg
(ggf. Stempel)

beantragen wir hiermit die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß
§ 75 des Achten Sozialgesetzbuches zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Im Einzelnen machen wir über unseren Verein/ Verbands/ unsere Gesellschaft o. ä. folgende Angaben:

- 1.) Vollständiger Name des Vereins/ Verbandes/ der Gesellschaft o. ä. (wie in Satzung/ Gesellschaftervertrag o. ä. festgelegt) unter **ausdrücklicher Bezeichnung der Rechtsform:**

Kinderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.) (Antrag auf Eintrag ins Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal wurde gestellt, s. Anlage)

2a.) Sitz des Vereins/ Verbandes/ der Gesellschaft o. ä.

PLZ/ Ort: 39130 Magdeburg

Straße: Roggengrund 35/ 362b.) ggf. abweichende postalische Anschrift bzw. Anschrift etwaiger Geschäftsstellen (nicht Zutreffendes bitte streichen):

PLZ/ Ort: _____

Straße: _____

3.) Zeitpunkt der Gründung des Vereins/ Verbandes/ der Gesellschaft o. ä.

26.06.2007

4.) Zweck und Ziel des Vereins/ Verbandes/ der Gesellschaft o. ä. (ggf. Verweis auf konkrete Fundstelle in Satzung/ Gesellschaftervertrag o. ä.)

Zweck/ Ziel: - Betrieb von Kindertagesstätten,

- breites Angebot von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erwachsene und insbesondere Erzieherinnen/ pädagogische Fachkräfte
- Vernetzung und Kooperationen mit fachlich relevanten Institutionen und Träger der Jugendhilfe

5.) Angaben zur Tätigkeit im Einzelnen:

inderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.), c/o Kindertagesstätte Gänseblümchen,
Roggengrund 35/36,
39130 Magdeburg, Tel.: 0391-7227329.info@kinderbildungswerk.de

- Bereich(e) der Jugendhilfe, in dem/ denen die Tätigkeit geplant ist bzw. bereits ausgeführt wird: Bereich der Bildung Elementar, Weiterbildung und Qualifizierung von Fachkräften

- Angaben zu konkret geplanten bzw. bereits vorgehaltenen Angeboten/ Projekten:

Betrieb der Kindertagesstätten „Gänseblümchen“, Roggengrund 35/ 36, 39130 Magdeburg, Tel.:

0391-7227329, Ansprechpartnerin : Silvia Reichelt (Leiterin) „Schlupfwinkel“, Victor-

Jara-Str. 18, 39126 Magdeburg, Tel.: 0391-2537935, Ansprechpartnerin: Ursula Limpert (Leiterin)

„Kinderlachen“, Bebertalerstr. 19, 39124 Magdeburg, Tel.:

0391-2515575, Ansprechpartnerin: Marlis Andersch

-

- Leistet der Verein/ Verband/ die Gesellschaft o. ä. seine Tätigkeit auch außerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg

Nein

Ja: Die Tätigkeit wird in folgenden Orten (mit Angabe des Landkreises und Bundeslandes) ausgeübt. Dabei ist anzugeben, wie sich die Tätigkeit anteilig (prozentual) auf die einzelnen Orte verteilt und in welchem Ort der Schwerpunkt der Arbeit liegt.

7.) Rechtliche Vertretung unseres Vereins/ Verbandes/ unserer Gesellschaft o. ä. gemäß § 7 der Satzung/ Gesellschaftsvertrag o. ä. sowie darüber hinaus etwa erteilte Vollmachten (ggf. gesondertes Blatt für weitere Personen ergänzen; etwa erteilte Vollmachten

inderbildungswerk Magdeburg e.V. (i.G.), c/o Kindertagesstätte Gänseblümchen,

Roggengrund 35/36,

39130 Magdeburg, Tel.: 0391-7227329.info@kinderbildungswerk.de

sind dem Antrag im Original beizufügen):

	<i>rechtliche Vertretung</i>			<i>ggf. zusätzl. Vollmacht</i>
Funktionsbezeichnung	Vorstandsvorsitzende	Stellvertretende Vorstandsvorsitzende		
Name, Vorname	Reichelt, Silvia	Limpert, Ursula		
Geburtsdatum	14.10.1954	19.05.1949		
Wohnort	39167 Niederndodeleben	39124 Magdeburg		
Hauptberuf, wenn vorliegende Tätigkeit ehrenamtl./ nebenberufl. ausgeübt wird	Erzieherin	Erzieherin		
Unterschriftsprobe				

8.) **Zusätzliche Angaben für Vereine**

- Anzahl der Mitglieder: 57
- Höhe der monatlichen Beiträge der Mitglieder: €50,00 jährlich
- Ort und Zeit der geplanten Zusammenkünfte

des Vorstandes: mindestens 4x jährlich--_____ der

Mitgliederversammlung: mindestens 1x jährlich_____ ggf.

sonstiger Organe: _____

Dem Antrag sind beigefügt:

- gültige Satzung/ Gesellschaftsvertrag o. ä. vom 26.06.2007
- Vereins-/ Handelsregisterauszug o. ä. vom (wird nachgereicht, Antrag vom 04.07.07 liegt bei)
- ggf. letzter Änd.antrag zum Vereins-/ Handelsregister vom _____
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom _____ wird nachgereicht, Satzung und Antrag auf

- Konzeption mit folgenden Angaben im Einzelnen
 - Darstellung zur inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung der Tätigkeit des Vereins/ Verbandes/ der Gesellschaft o. ä. mit Angaben zum Personaleinsatz unter Benennung der jeweiligen fachlichen Qualifikation (s. Anlage, Jahresberichte der Kindertagesstätten)
 - ggf. Tätigkeitsberichte über die gesamte geleistete Arbeit der Vorjahre des Vereins/ Verbandes/ der Gesellschaft o. ä. (s.o.)
 - Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und nicht vorliegender Überschuldung des Vereins/ Verbandes/ der Gesellschaft o. ä. anhand geeigneter Unterlagen sowie Darstellung der Leistbarkeit eines (finanziellen) Eigenanteils an geplanten Projekten (s. Anlage Einnahme/ Ausgabeaufstellung)

- ggf. erteilte Vollmacht(en) im Original

Wir erklären, dass wir keinen kommerziellen Gewinn erwirtschaften, sondern nur gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Uns ist bekannt, dass mit der öffentlichen Anerkennung durch das Jugendamt zwar die Möglichkeit auf öffentliche Förderung von Jugendhilfeaktivitäten und dgl. grundsätzlich eröffnet wird, aufgrund der Anerkennung als solcher jedoch keinerlei Anspruch auf öffentliche Zuweisungen begründet wird.

Magdeburg, den 11.07.2007

Ort/ Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers
Silvia Reichelt – Vorstandsvorsitzende -